

Geht an:
- Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

7513 Silvaplana, im November 2020

Botschaft an die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 26. November 2020 Traktandum Nr. 6

42/01 STEUERWESEN | Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Bekanntmachungen und Kreisschreiben

Gesetze der Gemeinde - Steuergesetz Revision kommunales Steuergesetz

Sachverhalt

Der Grosse Rat hat am 12. Februar 2019 einer Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes (StG) und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG) zugestimmt. Mit dieser Revision werden die Erbschafts- und Schenkungssteuern von Kanton und Gemeinden vereinheitlicht, indem der Kanton von der Nachlasssteuer zur Erbanfallsteuer wechselt. Dieser Wechsel hat zur Folge, dass die gesetzliche Regelung für Kanton und Gemeinden in das kantonale Steuergesetz aufgenommen und die Steuererhebung an die kantonale Steuerverwaltung delegiert wird.

Die Gemeinden verfügen immer noch über eine Steuerhoheit und können entscheiden, ob sie eine Erbschafts- und Schenkungssteuer erheben wollen. Erhebt eine Gemeinde eine Erbschafts- und Schenkungssteuer, finden die Bestimmungen des kantonalen Rechts Anwendung und die Gemeinde bestimmt nur noch die Höhe der Steuersätze.

Als Folge dieser Änderung müssen die Gemeinden ihre kommunalen Steuergesetze anpassen. Die Regierung setzte die Teilrevision des StG und des GKStG auf den 01. Januar 2021 in Kraft.

Der Gesetzesentwurf kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindehomepage (www.silvaplana/Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

➤ Antrag des Gemeindevorstandes

- Genehmigung Revision Gemeindesteuergesetz per 1. Januar 2021.
- Festlegung des Steuersatzes für den elterlichen Stamm, Artikel 6a) auf 0 %.
- Festlegung des Steuersatzes für die übrigen Begünstigten, Artikel 6b) auf 15 %.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.